



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cansin Köktürk  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Katja Mast**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660  
Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 9. Dezember 2025

**Schriftliche Frage im Dezember 2025**

**Arbeitsnummer 76**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

## Anlage

Schriftliche Frage im Dezember 2025

Arbeitsnummer 76

Frage Nr. 76:

Wie bewertet es die Bundesregierung, dass im Referentenentwurf für die "neue Grundsicherung" einerseits aufgeführt wird, dass es "wichtig [sei], dass Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht unverschuldet in Notlagen geraten", weshalb "die Schutzmechanismen für diese besondere Gruppe gestärkt werden" sollen (vgl. Referentenentwurf, S. 3: [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/13-gesetz-zuraenderung-sbb-ii-und-anderer-gesetze.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/13-gesetz-zuraenderung-sbb-ii-und-anderer-gesetze.pdf?__blob=publicationFile&v=1)), und andererseits Leistungsbeziehende, bei denen der Agentur für Arbeit Erkenntnisse über psychische Erkrankungen bekannt sind oder Anhaltspunkte dafür vorliegen und die "nicht in der Lage sind, sich zu den für die Entscheidung über die Minderung [von Leistungen] in erheblichen Tatsachen [in Schriftform] zu äußern" verpflichtet sind, zu einer persönlichen Anhörung zu erscheinen (vgl. ebd. S. 17), und hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Interessensverbände von Menschen mit psychischen Erkrankungen gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Einschätzungen darüber abgeben durften, inwiefern es Leistungsbeziehenden, die aufgrund psychischer Erkrankungen nicht in der Lage sind, die postalische Korrespondenz mit der für sie zuständigen Agentur (bzw. dem Jobcenter) zu bewältigen, in dieser Lebenssituation realistischerweise schaffen können, zu einer persönlichen Anhörung zu kommen, und wenn ja, welche (bitte auflisten)?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierfür einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, dem die konkreten Inhalte entnommen werden können (<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/13-gesetz-zur-aenderung-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-anderer-gesetze.html>). Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in der regierungsinternen Abstimmung.